

Verzichtserklärung

Beitrag von „step“ vom 4. Juni 2011 13:59

Vorsicht ... man sollte immer genau nachsehen, welche Bedingungen zur Zeit des Vertragsabschlusses im konkreten Fall genau galten ... denn jetzt werden (ohne Verkürzung) Seiteneinsteiger fertig, die ihre Ausbildung begonnen haben, als es die OBAS noch gar nicht gab!

"Schulwechsel nach OBAS" kann es daher auch noch nicht geben ... wie soll das jetzt schon gehen? Ohne Verkürzung werden die ersten OBASis erst 2012 fertig!

Und dann scheint es zu der Einstellungszeit vor 2 Jahren auch noch unterschiedliche Varianten gegeben haben, die die Seiteneinsteiger unterschrieben haben ... weil es damals ein Jahr lang (zwischen OVP-B und OBAS) schlichtweg gar keine Ausbildungsverordnung für Seiteneinsteiger gab.

Und wenn ich das richtig in Erinnerung habe hatten wir hier im Forum auch schon die Feststellung gemacht, dass selbst die "lupenreinen" OBASis wohl auch unterschiedliche "Klauseln" schon in ihren Annahmeerklärungen stehen hatten ...

Eine "allgemeingültige Regel" dürfte da schwierig sein ... also am besten selbst für sich persönlich bei seiner BR nachfragen, bevor man sich auf irgendetwas verlässt - solange es nicht schwarz auf weiß als grundsätzliche Regelung für alle irgendwo steht ...